

Energie-Control GmbH

Pressegespräch

**„Orientierung im
freien Energie-Markt“**

Wien, 9. Oktober 2002

Energie-Control GmbH

In dieser Pressemappe finden Sie:

Inhaltsverzeichnis

E-Control hilft bei der Orientierung im freien Energiemarkt Österreichs

Eine Woche freier Gasmarkt - Neue Schlichtungsstelle kämpft für die Rechte der Energiekunden – Neuer Leitfaden für den liberalisierten Strom- und Gasmarkt in Österreich

Aktueller Preisvergleich Gas

Fragen und Antworten zum Schlichtungsverfahren

Verfahrensrichtlinien für die Streitschlichtung bei der Schlichtungsstelle der E-Control

Die neue Konsumentenbroschüre der E-Control

Weitere Informationen:

Energie-Control GmbH
Mag. Bettina Ometzberger
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien
Tel.: 24 7 24-202
Fax: 24 7 24-900
e-mail: bettina.ometzberger@e-control.at
www.e-control.at

Energie-Control GmbH

Als Gesprächspartner stehen Ihnen zur Verfügung:

DI Walter Boltz

Geschäftsführer Energie-Control GmbH

Mag. Michael Schmöltzer

Leiter Gas Energie-Control GmbH

Mag. Barbara Schmidt

Leiterin Schlichtungsstelle Energie-Control GmbH

E-Control hilft bei der Orientierung im freien Energiemarkt Österreichs

Eine Woche freier Gasmarkt - Neue Schlichtungsstelle kämpft für die Rechte der Energiekunden – Neuer Leitfaden für den liberalisierten Strom- und Gasmarkt in Österreich

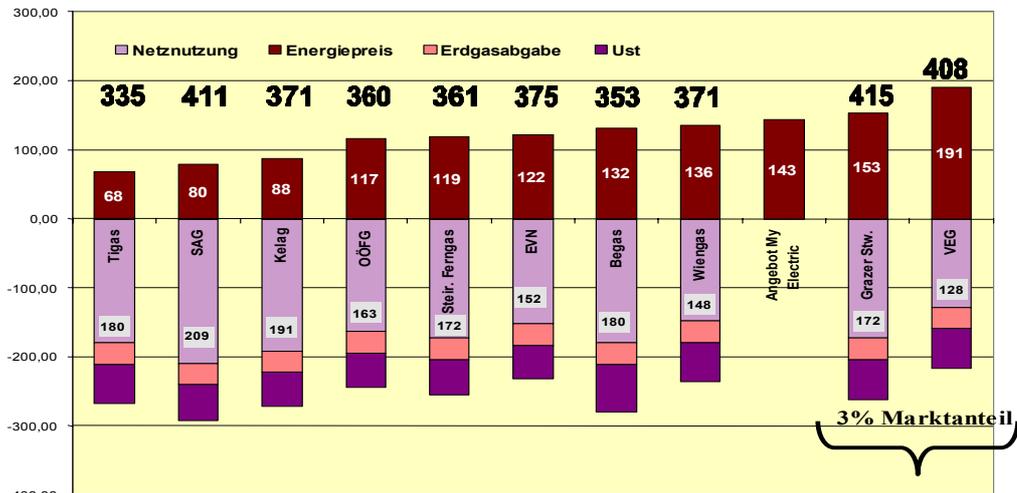
Wien (9. Oktober 2002) – Seit gut einer Woche ist der Energiemarkt in Österreich vollständig liberalisiert. Das bedeutet, dass seit 1. Oktober 2002 die Konsumenten nicht mehr nur ihren Strom- sondern jetzt auch ihren Gaslieferanten frei wählen können. „Der Start der Gasliberalisierung ist reibungslos und ohne größere Komplikationen über die Bühne gegangen.“, zieht der Geschäftsführer der Energie-Control GmbH, DI Walter Boltz, nach einer Woche Bilanz. „Besonders freue ich mich natürlich darüber, dass es mittlerweile auch schon den ersten alternativen Gasanbieter in Österreich gibt. Dadurch wird der Wettbewerb belebt.“ Wie beim Strom muss ja auch bei beim Gas seit 1. Oktober der Energie- und der Netzpreis getrennt ausgewiesen werden. „Für die rasche Umsetzung dieser Vorschrift gilt vor allem der Wiengas ein großes Lob, denn schon seit einigen Tagen ist dies auf der Homepage der Wiengas so ausgewiesen.“, lobt Walter Boltz.

Preisvergleich erleichtert die Orientierung

Derzeit arbeitet die E-Control intensiv an der Erweiterung ihres bestehenden Tarifikalkulators um Gaspreisinformationen. Um die Kunden aber schon jetzt bei der Tariforientierung zu unterstützen und ihnen den Überblick zu erleichtern, erstellt die E-Control bis zur Fertigstellung des Kalkulators laufend Preisvergleiche. Diese sind auch regelmäßig auf der Homepage der E-Control unter www.e-control.at abrufbar. Schon in der ersten Woche der Gasliberalisierung hat es einige Änderungen in der Tarifstruktur gegeben, nicht zuletzt aufgrund der Etablierung des ersten alternativen Gasanbieters in Österreich. „Zu Liberalisierungsbeginn hat die E-Control errechnet, dass sich ein durchschnittlicher Haushaltskunde mittelfristig etwa 100 Euro pro Jahr an Gaskosten ersparen können wird. Sehr erfreulich ist, dass einige Gaskunden nicht erst mittelfristig in den Genuss einer beträchtlichen Ersparnis kommen werden, sondern, wie man Zeitungsmeldungen entnehmen kann, bereits mit Jahresbeginn 2003.“, freut sich Walter Boltz für die Konsumenten. Vergleicht man die Preise der einzelnen Anbieter, so ist ersichtlich, dass sich zum Beispiel bereits jetzt mehr als die

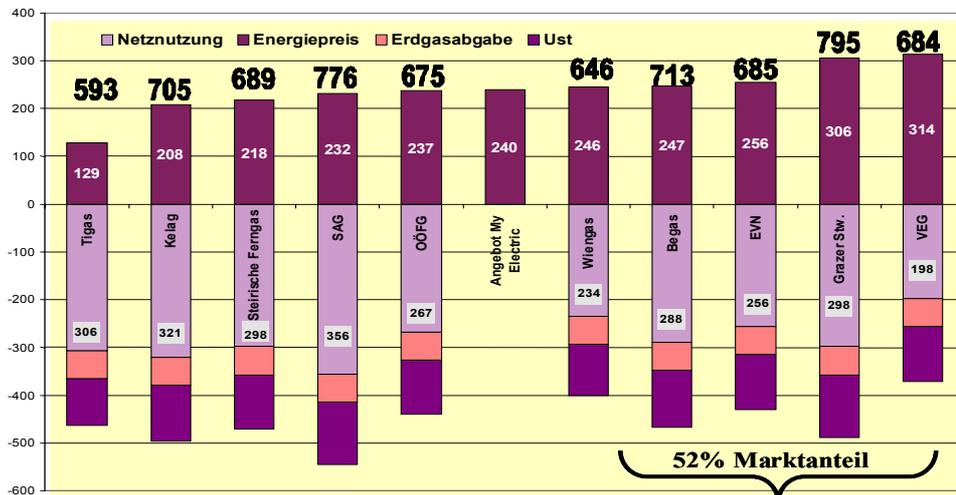
Hälfte der Gaskunden, die einen jährlichen Gasverbrauch von 15.000 kWh, also 1.400 m³ haben, bei einem Wechsel zum alternativen Gasanbieter etwas ersparen können.

Gaspreise österreichischer Haushalte 8.000 kWh (750 m³)



Anmerkung: sehr kleiner Haushalt, Kleinstverbraucher

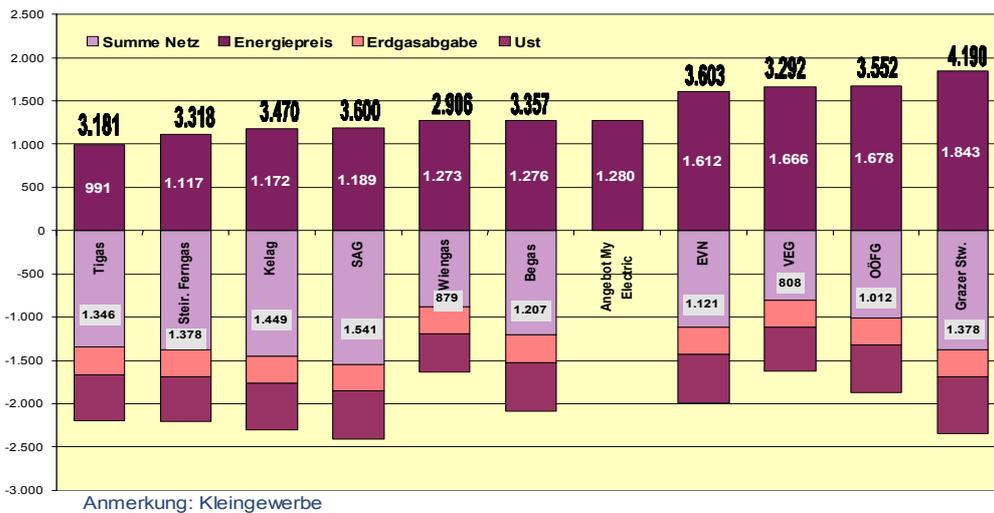
Gaspreise österreichischer Haushalte 15.000 kWh (1400 m³)



Anmerkung: Mehr-Personen-Haushalt

Gaspreise österreichischer Gewerbe

80.000 kWh (7 400 m³)



Die E-Control als Streitschlichtungsstelle

Aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen bietet die E-Control seit 1. Oktober verstärkte Hilfe für alle Strom- und Gaskunden in Österreich an. Ab sofort ist sie nämlich für die Schlichtung von Streitigkeiten sowohl im Strom- als auch im Gasbereich zuständig. „Wenn also Konsumenten mit der Qualität der Dienstleistung ihres Strom- oder Gasversorgers nicht zufrieden sind oder eine Beschwerde gegen Rechnungen erheben wollen, können sie einen schriftlichen Streitschlichtungsantrag an die Schlichtungsstelle der E-Control richten.“, erläutert Walter Boltz. Die E-Control hat dafür eine eigene E-Mail-Adresse, nämlich schlichtungsstelle@e-control.at, eingerichtet. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der Schlichtungsstelle auch über eine eigene Telefonnummer erreichbar, und zwar unter 24 7 24-444. Im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens sollen Probleme im Interesse aller Beteiligten rasch, kostengünstig und möglichst unbürokratisch gelöst werden. „Richtet jemand einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens, soll dieser Antrag auf jeden Fall Antwort auf folgende Fragen geben. Gegen welches Unternehmen richtet sich der Antrag? Was ist passiert? Wie könnte eine einvernehmliche Lösung ausschauen?“, erläutert Walter Boltz die Vorgehensweise.

Rasche Hilfe

Die Schlichtungsstelle hat sich zu bemühen, innerhalb von sechs Wochen eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Kommt es zu keiner einvernehmlichen Lösung, dann muss das Streitschlichtungsverfahren eingestellt werden.

Erhebt ein Antragsteller Einspruch gegen die Höhe einer Rechnung, egal ob Strom-, Gas- oder Netzrechnung, so wird die Fälligkeit des in Rechnung gestellten Betrages bis zur Streitbeilegung aufgeschoben. „Natürlich ist es nicht Sinn und Zweck der Schlichtungsstelle, jene zu unterstützen, die ihre Rechnungen nicht bezahlen wollen, sondern natürlich nur jene Konsumenten, bei denen ein echter Irrtum bzw. ein Fehler in der Rechnung vorliegt.“, so Walter Boltz.

Neue Konsumentenbroschüre erleichtert den Überblick

Seit 7. Oktober 2002 gibt es die neue Konsumentenbroschüre der E-Control, die als Leitfaden für den liberalisierten Strom- und Gasmarkt konzipiert ist und Antworten auf die wichtigsten Fragen für den freien Energiemarkt in Österreich gibt. Sie soll den Konsumenten den Überblick erleichtern, Aufschluss über die Änderungen im liberalisierten Strom- und Gasmarkt geben, Tipps für den Lieferantenwechsel bieten und erläutern, wohin man sich bei Fragen und Problemen wenden kann. Die Broschüre ist kostenlos und kann bei der E-Control bestellt werden. Auch den Sozialpartnern wurden Broschüren zur Verfügung gestellt.

Die Bestellmöglichkeiten

Bei der E-Control kann die Broschüre entweder unter office@e-control.at oder per Telefon unter 24 7 24-202 angefordert werden. Eine einfache Bestellmöglichkeit bietet auch die Homepage der E-Control unter www.e-control.at.

Wechsel zu einem neuen Gaslieferanten möglich

Mit dem Auftreten des ersten alternativen Gasanbieters in Österreich haben ab sofort alle Konsumenten auch in der Praxis die Möglichkeit, nicht mehr nur ihren Strom- sondern auch ihren Gasanbieter zu wechseln. Der Wechsel zu einem anderen Gaslieferanten ist wie im Strommarkt einfach, unkompliziert und vor allem kostenlos möglich. Und so funktioniert es: Die E-Control empfiehlt, sich vor der Wahl eines neuen Lieferanten die Angebote genau zu prüfen. Hat man sich für einen neuen Strom- oder Gaslieferanten entschieden, muss mit diesem ein neuer Liefervertrag abgeschlossen werden. Dabei ist es wichtig, die Kündigungsmöglichkeiten des bestehenden Vertrages zu überprüfen. „Der bestehende Liefervertrag wird nämlich durch den Abschluss eines neuen Liefervertrages mit einem anderen Lieferanten nicht automatisch gelöst. Der bestehende Strom- oder Gasliefervertrag muss in

jedem Fall gekündigt werden.“, betont Walter Boltz. Im Zuge des Lieferantenwechsels muss auch der Netzbetreiber vom bevorstehenden Wechsel informiert werden. Der Name des neuen Lieferanten muss dem Netzbetreiber mindestens acht Wochen vor dem gewünschten Wechselstichtag bekannt gegeben werden (in Ausnahmefällen beträgt diese Frist nur fünf Wochen).

Die meisten Strom- und Gaslieferanten bieten wechselwilligen Kunden aber ein spezielles Service an, das das Wechseln besonders leicht macht. Der neue Lieferant kann nämlich beauftragt und bevollmächtigt werden, alle Schritte, die für einen Wechsel notwendig sind, zu übernehmen.

Das Informationsservice der E-Control auf einen Blick

Die Broschüre kann auf verschiedenen Wegen bestellt werden: über die Homepage der E-Control unter www.e-control.at, per e-Mail unter office@e-control.at oder per Telefon 01-24 7 24-202. Auch über die Energie-Hotline, die im Auftrag der E-Control beim Verein für Konsumenteninformation eingerichtet ist, kann die Broschüre angefordert werden: 0810 810 224 (zum Ortstarif).

Anträge auf Streitschlichtung können bei der E-Control per e-mail unter schlichtungsstelle@e-control.at oder per Post an die E-Control, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, eingebracht werden. Die Mitarbeiter der Schlichtungsstelle können auch über die Telefonnummer 01-24 7 24-444 erreicht werden.